

Unwort 2006: »Freiwillige Ausreise«

Kölnen (dpa/MDR) »Freiwillige Ausreise« ist das »Unwort des Jahres 2006«. Das gab am Freitag die Jury aus Sprachwissenschaftlern, Journalisten und Schriftstellern bekannt. »Freiwillige Ausreise« bedeutet, dass abgeleitete Asylbewerber »freiwillig« in ihre Heimat zurückkehren, um der Abschiebung mit Zwangsmitteln zu entgehen, sagte Jury-Sprecher Christl Dieter Schüssler im Interview von Kölnen. »Die Freiwilligkeit einer solchen Ausreise darf in vielen Fällen bezweifelt werden.«

Frei April und die Linkskolonie im Bundesrat begrüßten die Entscheidung. »Wir alle Flüchtlinge, die nicht in die Herkunftsländer zurück wollen oder können, ist der Begriff der »freiwilligen Ausreise« zynisch, sagte die Abgeordnete Susanna Döglinger. Die Bezeichnung verleihe dem Eindruck einer freiwilligen Ausreise, mit der die »Anspruchsbewusstseins« unter Druck erzwungen werden soll. Seite 2

Seit 2005 verlor die Ausreisepolitik Initiative in Berlin die »Bundesdeutsch/Fürsorgepolitik« und ihre rechtlichen Folgen. Die Bundesministerie führt alle in Ende 2005 über 100 Flüchtlinge, die durch staatliche Maßnahmen der AfD »aus der Heimat kommen. In der jährlich aktualisierten Übersicht, deren nächste Ausgabe im Februar erscheint, lässt sich auch nachlesen, welche Flüchtlinge Kinder dem offiziellen Begriff »freiwillige Ausreise« verziehen, MD dokumentiert daraus drei Beispiele:

Dezember 2006: Im Landeskreis Karlsruhe wandert in Niedersachsen ein Mann sich ein 50 Jahre alter kurdischer Flüchtling das Leben. 1996 war er mit seiner Frau und sechs Kindern in die BRD geflüchtet. Asylansprüche werden abgelehnt und seit Jahren ist die inzwischen kernköpfige Familie ausreisepflichtig. Der junge Kampf als einen Anwalt in Deutschland, zermürbt die Familie.

zweieinhalb Jahre wegen beherrschender Depressionen im Krankenhaus. 2005 brach die Frau mit einigen ihrer Kinder im Kreislauf aus. Die Behörden stellten daraufhin massive Druck aus, um eine »freiwillige Ausreise« zu erreichen. Eine bereits begonnene Ausbildung wurde im November 2005 abgebrochen worden. Nach dem Status des Vater wurde die erwachsenen Kinder mit ihrer Mutter unter.

April 2006: In Hildesheim in Niedersachsen soll eine ukrainische Rückflüchtlerin »abgeholt« werden. Als die Polizei den Vater nicht antrifft, wird seine Frau mitgenommen und kommt mit ihrem 14-jährigen Sohn, der von der Polizei aus dem Schulzimmer geholt wird, in Abschiebelager. Zwei Kleinkinder werden in Flüchtlingsfamilien untergebracht. Bei dem 36-jährigen Vater wird wegen des Verdachtes auf paranoide

Wahnsinnigen Belastungsprüfung (Belastbarkeit) und Behandlungsfähigkeit untersucht. Der Sohn, der bei Ausländerbehörde auf eigenen Wunsch in Abschiebelager ist, von seiner Mutter nicht mehr, hat ein anderes Aussehen. Nach fast drei Wochen Abschiebelager wird die Frau verhaftet, damit die Familie »freiwillig« ausreisen kann. Die Frau ist vor über zehn Jahren in der Bundesrepublik geflohen.

August 2004: Eine von Abschließung über (bedrohliche) Kurde unternehmen einen Selbstmordversuch und konnte dann in das Krankenhaus in bewiesene (Freiburg). Die Frau lebt mit ihrem fünf Kindern seit sieben Jahren in Hildesheim. Ihr Mann ist in der Justizvollzugsanstalt Hildesheim. Er ist wegen einer Protestaktion der in der Bundesrepublik verbotenen kurdischen Arbeiterpartei (PKK in Frankfurt/Main) zu einer Gefängnis-

20. Januar 2007

»Freiwillige Ausreise«

Das Unwort des Jahres 2006 und die Wirklichkeit bundesdeutscher Flüchtlingspolitik

seits Monaten verhaftet wurden. Die kurdische Frau, die aufgrund von Verfolgung und Misshandlungen in der Türkei als einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet und verschiedene Therapien gemacht hat, gibt dem Druck der deutschen Behörden im Oktober 2004 nach und willigt ein, »freiwillig« in die Türkei zurückzukehren. Bei einem Selbstmordversuch in Istanbul wurden die Frau und ihre fünf Kinder von Müttern aus dem Flüchtlingslager. Sie wird von ihrem Ehemann getrennt, verhaftet und bedroht. Die 14-jährige Tochter kommt nach 20 Stunden wieder frei, ihre Mutter fünf Stunden später. Der Ehemann und Vater wird später abgeschoben. Auch er geht unmittelbar nach der Ankunft in der Türkei in Haft und wird, so behauptet es ein Verwandter, mindestens zwei Tage lang unter Schlägen verhaftet. Nachdem er freigesetzt wird, flieht er in den